

2. Änderungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ vom 13.03.2013

Die Verbandssatzung, beschlossen von der Versammlung am 06.03.2013, bekannt gemacht am 30.03.2013 im „Amtsblatt Kreis Weimarer Land“ unter Nr. 02/13 und die 1. Änderungssatzung, beschlossen von der Versammlung am 09.04.2014, bekannt gemacht am 21.06.2014 im „Amtsblatt Kreis Weimarer Land“ unter Nr. 04/14, erhält folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“:

§ 1

Der § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses wird von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt.

Die Versammlung beschließt über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die Dauer von 5 Jahren.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Buttelstedt, 07.10.2016


Thomas Heß
Verbandsvorsitzender

